3. Änderungstarifvertrag zum TV-Ärzte/Hubertusburg vom 15.09.2020

Zwischen der

Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH

vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr. Iris Minde,

- einerseits -

und dem

Marburger Bund Landesverband Sachsen e.V.

vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Frau Dipl. Med. Sabine Ermer

- andererseits -

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1 Wiederinkraftsetzung

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte der Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH (TV-Ärzte/Hubertusburg) in der Fassung des 2. Änderungstarifvertrages vom 14. März 2018 wird mit Wirkung vom 1. April 2020 mit nachfolgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt.

§ 2 Tabellenentgelte

- (1) Die Anlage zu § 18 Absatz 1 (Entgelttabellen) TV-Ärzte/ Hubertusburg wird mit Wirkung zum 1. April 2020 mit den nachfolgenden Maßgaben wieder in Kraft gesetzt.
- (2) Die Tabellenentgelte werden ab dem 1. April 2020 um 2,6 % und ab dem 1. Januar 2021 um weitere 2,6 % angehoben. Es gilt die Anlage zu § 18 Abs. 1 gemäß dieses Änderungstarifvertrages.

§ 3 Bereitschaftsdienstentgelt

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird das nachstehende Entgelt je Stunde gezahlt:

	ab 1. April 2020	ab 1. Januar 2021
EG IV	38,81	39,82
EG III	36,50	37,44
EG II	33,61	34,48
EG I	28,97	29,72

§ 4 Rufbereitschaftsdienstentgelt

Das Stundenentgelt zur Berechnung der Rufbereitschaftsdienstvergütung gemäß § 12 a bestimmt sich ab dem 1. April 2020 auf der Basis der Vergütungstabelle in § 2 Absatz 2 dieses Änderungstarifvertrages. Ab dem 1. Januar 2021 ist die Vergütungstabelle zugrunde zu legen, die sich bei Anwendung des § 2 Absatz 2 dieses Änderungstarifvertrages ergibt.

§ 5 Ausgleich für Sonderformen der Arbeit

§ 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Ärztinnen und Ärzte, die ständig Schichtarbeit leisten, erhalten eine Schichtzulage von 120,00 Euro monatlich. Ärztinnen und Ärzte, die nicht ständig Schichtarbeit leisten, erhalten eine Schichtzulage von 0,36 Euro pro Stunde.

§ 6 Laufzeiten

(1) § 40 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2021.

(3) § 40 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Abweichend von Absatz 2 können schriftlich gekündigt werden:

a) die Entgelttabelle (Anlage) mit einer Frist von einem Monat, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2021,

- b) § 10 Abs. 1 bis 4 mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2021
- c) § 10 Abs. 5 mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2021
- d) §§ 10, 11 Abs. 3 und 12 mit einer Frist von drei Monaten, wenn infolge einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes sich materiell rechtliche Auswirkungen ergeben oder weitere Regelungsmöglichkeiten für die Tarifvertragsparteien eröffnet werden; rein formelle Änderungen berechtigen nicht zu einer Ausübung des Kündigungsrechts.
- e) § 26 mit einer Frist von einem Monat frühestens zu dem Zeitpunkt, über den nach schriftlicher Mitteilung der ZVK Sachsen hinaus eine Verlängerung der Regelungen aus mitgliedschaftsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.
- f) § 33 mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2021. Im Falle einer Kündigung ist eine weitere befristete Verlängerung bzw. ein befristeter Neuabschluss des Arbeitsvertrages gemäß § 33 nach deren Wirksamwerden ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung zum 1. April 2020 in Kraft.

vvermsdorf,	Dresden,
Dr. Iris Minde	Dipl. Med. Sabine Ermer
FKH Hubertusburg gGmbH	Marburger Bund Landesverband Sachsen e.V.

Tabelle TV-Ärzte / Hubertusburg (vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020) (monatlich in Euro) Entgelt- gruppe Entwicklungsstufen							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	13. Jahr	16. Jahr
IV	8.984	9.634	9.827				
III	7.638	8.090	8.719				
II	6.105	6.618	7.064	7.335	7.588	7.853	8.107
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	
I	4.616	4.875	5.063	5.395	5.782	5.939	

Tabelle TV-Ärzte / Hubertusburg (ab 1. Januar 2021) (monatlich in Euro)							
Entgelt- gruppe	Entwicklungsstufen						
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	13. Jahr	16. Jahr
IV	9.217	9.885	10.083				
III	7.837	8.300	8.945				
II	6.264	6.790	7.248	7.525	7.786	8.057	8.317
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	
I	4.736	5.002	5.194	5.535	5.932	6.094	